

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat:

1. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 32.464 DM ( 16.599 €) und
2. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Grundstückentwässerungsanlagen“ in Höhe von 330 DM ( 169 €) als Verlustvortrag für die Vorkalkulation 2003 zu berücksichtigen,
3. den Fehlbetrag der Endkostenstelle „Kleineinleiter“ in Höhe von 525 DM ( 268 €) nicht als Verlustvortrag für die Vorkalkulation 2003 zu berücksichtigen, weil die Einnahme „Kleineinleiter“ entsprechend der Höhe der Abwasserabgabe „Kleineinleiter“ ausgaben- bzw. kostendeckend anzusetzen ist.

Aufgrund der genannten Besonderheit ist der Fehlbetrag durch allgemeine Haushaltsmittel auszugleichen.